



Gesuchsformular

Gemeindeverwaltung Horgen
Gemeindepolizei
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen
Telefon 044 725 50 00
gemeindepolizei@horgen.ch
www.horgen.ch

3. Februar 2025 / hbr

I Gesuch für temporäre Strassenreklame

Gesuchstellerin/Gesuchsteller/Verein

|

Kontaktperson

|

Adresse

|

Telefon

|

Mobiltelefon

|

E-Mail-Adresse

|

Veranstaltung

|

Ort der Veranstaltung

|

Datum der Veranstaltung

|

Zeit (von - bis)

|

Standort der Reklame (**max. 4 Standorte wählbar**):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zugerstrasse 165, Einfahrtsbereich KVA | <input type="checkbox"/> Waldeggstrasse, vor Feuerwehr Horgen |
| <input type="checkbox"/> Seestrasse Abzweigung See-/Seegartenstr. | <input type="checkbox"/> Zugerstrasse, vor Abzweigung Waldeggstr. |
| <input type="checkbox"/> Seestrasse 335, Gemeindewerke | <input type="checkbox"/> Oberdorfstrasse, Bahnhof Oberdorf |
| <input type="checkbox"/> Einsiedlerstrasse, Schulhaus Tannenbach | <input type="checkbox"/> Arn, Einsiedlerstrasse, vor Bockenweg |
| <input type="checkbox"/> Einsiedlerstrasse, Sportplatz Allmend | <input type="checkbox"/> Hirzel, Bergstrasse, vor ehem. Gemeindehaus |
| <input type="checkbox"/> Seestrasse, Parkplatz Meilibach | <input type="checkbox"/> Hirzel, Dorfstrasse, nach Morgentalkreuzung |

Beschreibung der Reklame

|

Aushang max. 2 Wochen

von (Datum)

|

bis (Datum)

|

Öffnungszeiten

Montag, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag, 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag, 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend)



Form: Masse (Höhe/Breite/Länge)

|

|

Datum

Unterschrift

|

|

Bemerkungen:

- Für die Anbringung von temporären Reklame auf privatem oder öffentlichem Grund wird eine Bewilligung durch die Gemeinde Horgen benötigt. Erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für das Anbringen von temporärer Strassen-reklame ist die Gemeindepolizei. Sie hilft bei Fragen und Unklarheiten weiter.
- Strassenreklamen für Horgner Veranstaltungen bei nichtkommerzieller Nutzung ist gebührenfrei. Strassenreklame für kommerzielle Veranstaltungen kosten pro Standort Fr. 80.00. Mit der Bewilligung des Gesuchs fallen die Kosten an.
- Grundsätzlich werden auswärtige Reklamegesuche nicht bewilligt. Die Plakatstandorte bleiben der Horgner Bevölkerung sowie Horgner Vereinen vorbehalten.
- Das zusätzliche **Merkblatt** und die **Standortinformationen** gelten als integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit gegebenenfalls weiteren Unterlagen per E-Mail oder Post an die Gemeindepolizei veranstaltungen@horgen.ch. Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor beantragtem Aushang eingereicht werden.

Verfügung

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

- Erteilung Bewilligung Strassenreklame gemäss Antrag
- Erteilung Bewilligung Strassenreklame mit zusätzlichen Auflagen oder Änderungen
- Abweisung des Antrags (gemäss beiliegender Begründung)

Zusätzliche Auflagen/Begründung/Ablehnungsgrund

|

|

Kosten

|

Datum

Unterschrift

|

|

Abteilungsleiter
Gemeindepolizei

Sachbearbeiterin

Kopie an

- Liegenschaften und Sport
- Strasseninspektorat
- Privatgrundeigentümer
- Gemeindepolizei intern